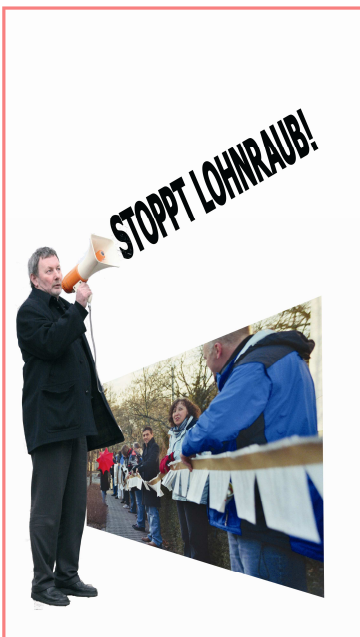


Lohnraub verhindern- TVöD übernehmen



Bis zu 400 € weniger werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie verdienen, wenn der Plan gelingt die neue „Bundes-AVR“ auch in Württemberg anzuwenden.

Damit dies möglich wird, soll die Synode, das „Kirchenparlament“, die rechtlichen Grundlagen schaffen. Wer immer noch hofft, dass hier nur eine Wahlmöglichkeit geschaffen wird, wird sich täuschen! Ein Gesetz wird nicht dazu geändert, es nicht anzuwenden. Das Ziel der Arbeitgeber ist: **billiger**. Die Diakonie setzt eigene Beschäftigte der Armutsfalle aus, um einen Vorteil im angeblichen Wettbewerb am „Sozialmarkt“ zu haben.

Diakonische Gemeinschaft als Standortvorteil! Wir bezahlen mit unseren Gehältern die Möglichkeit, unsere Leistung unter Preis anzubieten. Die Diakonie wird damit zum Armutsprofiteur und das Parlament der Kirche unterstützt diese „Marktstrategen“ dabei. Vor allem Frauen und ganz besonders allein erziehende Mütter werden dafür mit Armut bezahlen, dass Einrichtungen wie das Augustinum ihr Angebot an die Wohlhabenden preisgünstiger machen können.

Nun ist es genug! Wir werden diesen Lohnraub nicht hinnehmen. Wir haben begriffen: Auch in der Diakonie fällt gerechter Lohn nicht vom Himmel! Deshalb sehen wir uns bei der:

Demo am 16.3.2007, 10:00 Uhr
Gustav-Heinemann-Platz (am DGB Haus), Stuttgart

Lohnraub-AVR beschlossen! Nun soll die „Bundes-AVR“ auch in Württemberg gelten können!

Vom 15.-17.3.2007 tagt in Stuttgart die Evangelische Landessynode.

Auf der Tagesordnung steht auch eine Gesetzesänderung, die den Einrichtungen ermöglichen soll, dass statt der jetzigen württembergischen AVR auch die „Bundes-AVR“ anzuwenden. Die diakonischen Arbeitgeber feiern diese AVR bereits als den Durchbruch, als ein modernes, flexibles Tarifrecht, das am besten alle anderen diakonischen „Tarife“ ersetzen soll. Vor allem die neue Eingruppierungsordnung soll für mehr tarifpolitische Klarheit sorgen. Tätigkeit statt Ausbildung liegen ihr als Kriterium zugrunde. Darin liegt aber die Gefahr der Herabsetzung der sozialen Tätigkeiten. Warum einen Sozialarbeiter zahlen, wenn die Leistung auch zum ErzieherInnengehalt zu bekommen ist. Warum eine Altenpflegerin, eine Krankenschwester bezahlen, wenn ein großer Teil der Tätigkeit auch Helferrinnen übertragen werden kann. Ebenso ist die angebliche Verbesserung durch das zukünftige 13. Monatsgehalt eine Mogelpackung. Vor allem in den niedrigen Entgeltgruppen waren Weihnachts- und Urlaubsgeld gemeinsam mehr als ein 13. Monatsgehalt. Trotz angeblicher Tariftreueregulation“ können Arbeitgeber dauerhaft Menschen außerhalb der AVR beschäftigen. Dies ist unsozial, Arbeitgeber, die diese Regelungen anwenden wollen, verhalten sich unsozial!

Weitere Regelungen der Bundes-AVR:

Sonderzahlung ersetzt das bisherige Weihnachts- und Urlaubsgeld, es wird gesplittet ausgezahlt: 50% im November der Rest nur bei positiven Betriebsergebnis im Juli.

Zukunftssicherung: Bieten andere Anbieter die Leistungen preisgünstiger an, oder legt der Kostenträger Leistungsentgelte einseitig fest, können die Gehälter um bis zu 6% gekürzt werden oder die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich entsprechend angehoben werden.

Tabellenwerte: Die in Württemberg bislang verhinderte Absenkungstabelle in der Hauswirtschaft wird in der Entgeltordnung auf andere Tätigkeitsfelder ausgeweitet. Damit drohen bis zu 400 Euro Gehaltsverlust.

Eingruppierung: erfolgt nach ausgeübter Tätigkeit, die Ausbildung wird nicht mehr herangezogen.

Notlagenregelung: Die bisherige Notlagenregelung wird ausgeweitet.

Leiharbeitnehmer: Wenn nicht mehr als 5% der Beschäftigten Leiharbeitnehmer sind, gilt dies als kurzfristige Beschäftigung von Leiharbeitnehmern.

Lohnraub verhindern- TVÖD übernehmen! Demo am 16.3.2007

10:00 Uhr Auftaktkundgebung:
Gustav-Heinemann-Platz Stuttgart
(DGB-Haus)

10:30 Uhr Demonstration
Über Theodor-Heuss-Straße,
Rotebühlplatz zur Hospitalkirche

11:55 Uhr Abschlusskundgebung

Den Gustav-Heinemann-Platz erreicht man am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, S-Bahnhaltestelle Stadtmitte oder zu Fuß in etwa 5 Minuten vom Hauptbahnhof.

Weitere Informationen unter:
www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de



Gewerkschaft ver.di fordert Tarifverträge

Die Gewerkschaft ver.di hat das Diakonische Werk und mehrere große Arbeitgeber der Diakonie aufgefordert, Tarifverhandlungen aufzunehmen. Der Lan-

desfachsbereichsleiter von ver.di, Günter Busch, erklärte gegenüber der WIR!: „Die Aufforderung zu Tarifverhandlungen ist die logische Konsequenz, nachdem Diakonie und Oberkirchenrat die Prinzipien des Dritten Weges verlassen haben. Wir werden die Forderung nach Tarifverträgen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln vortreiben.“

WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung



Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier;
Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: agmavdww@web.de,
Homepage: www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de